



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 06

Jahrgang 2010

Erscheinungstag: 11.03.2010

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung des abschließenden Vermerkes der GPA NRW über die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Emsdetten	27 - 28
2. Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Emsdetten am 16.03.2010	29
3. Bekanntmachung der Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz NW	30

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Abwasserwerk der Stadt Emsdetten. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.08.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 106 GO NW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Der Betrieb hat das Wahlrecht gemäß § 27 EigVO NW ausgeübt (Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements). Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse

des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

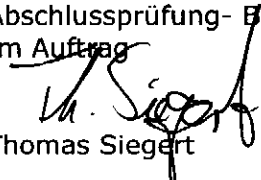
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abwasserwerks der Stadt Emsdetten. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Osnabrück ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag


Thomas Siegert



BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Rates

am Dienstag, den 16.03.2010 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Niederschrift über die letzte Sitzung vom 23.02.2010**
3. **Anträge und Anfragen; Eingänge**
4. **Umbesetzung von Gremien**
5. **Neuwahl von Mitgliedern des Umlegungsausschusses**
6. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschusses betr. Genehmigung einer Dienstreise von Ratsmitgliedern**
7. **Genehmigung von Dienstreisen für Mitglieder des Rates der Stadt Emsdetten und seiner Ausschüsse im Rahmen der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten in Verbänden, Vereinen und sonstigen Gremien sowie für Dienstreisen im Rahmen ihrer Mandatstätigkeit (Wahlperiode 2009 bis 2014)**
8. **K 53n, Westumgehung Emsdetten bekräftigender Grundsatzbeschluss**
9. **Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO**
10. **Richtlinien**
- 10.1 **Richtlinien für städtische Zuschüsse zu Lärmschutzmaßnahmen
Antrag der Fraktion "DIE GRÜNEN" vom 09.12.2009**
11. **Verkehrsfragen**
- 11.1 **Erhebung von Parkgebühren durch Parkscheinautomaten
- Verkürzung der Parkzeit je Zahleinheit**
12. **Satzungsrecht**
- 12.1 **XIII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emsdetten**
- 12.2 **XIV. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emsdetten - Kalkulation
Kanalanschlussbeitrag -**
- 12.3 **Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emsdetten in der Fassung des XV Nachtrags**
- 12.4 **I. Nachtrag zur Satzung der Stadt Emsdetten über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Emsdetten vom 18. Dezember 2002**
- 12.5 **Satzung der Stadt Emsdetten über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren auf Grundlage der Gebührenkalkulation und der Festsetzung der Gebühren für die Sommerreinigung und der**

- Winterwartung ab April 2010**
- 12.5.1 Satzung der Stadt Emsdetten über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren auf Grundlage der Gebührenkalkulation und der Festsetzung der Gebühren für die Sommerreinigung und der Winterwartung ab April 2010**
- 13. Gebühren zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emsdetten auf Grundlage der Gebührenkalkulation und der Festsetzung der Gebühren für die Abfallentsorgung ab April 2010**
- 14. Abwasserbeseitigung; Gebührenkalkulation für das Jahr 2010**
- 15. Anpassung Verwaltungsgebührensatzung**
- 16. Handbuch Sondernutzung**
- 17. Bebauungspläne**
- 17.1 Bebauungsplan Nr. 39 "Engelkamp", 10. Änderung**
 - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
 - Herbeiführung der Rechtskraft
- 18. Erhebung von Anlieger- und Erschließungsbeiträgen**
- 18.1 Aufhebung von Ratsbeschlüssen bezüglich der Handhabung von Vorausleistungen**
- 19. Klärschlammvererdung in der Kläranlage Emsdetten-Austum**
- 20. Fassadensanierung des NW-Traktes am Gymnasium Martinum**
- 21. Resolution zur Finanzierung von Schulsozialarbeit**
- 22. Etat / Budget**
- 22.1 Einführung von Schulsozialarbeit an fünf Emsdettener Grundschulen**
- 23. Umgestaltung Platz Brink und Bahnhofstraße**
 - Ermächtigung des AI zur Auftragsvergabe
- 24. Stellenplan**
- 24.1 Stellenplan 2010**
- 25. Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Emsdetten für das Jahr 2010**
- 26. Antrag "Abschaffung des Programms 'Familien gewinnen'"**
- 27. Haushaltssatzung und Produkte 2010**
- 28. Verschiedenes**

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Grundstücksangelegenheiten**
- 1.1 Bereitstellung von Gewerbeflächen im Industriegebiet-Süd**
- 2. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters in Gremien von Institutionen und Verbänden**
- 3. Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

(Georg Moenikes)

- Bürgermeister -

**Sondernutzungserlaubnis gemäß § 18 Straßen- und Wegegesetz NW;
Befreiung von § 4 (1) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Emsdetten vom 02.03.2000.**

Den Parteien, Wählergruppen und sonstigen politischen Vereinigungen, die zur Landtagswahl am 09. Mai 2010 zugelassen sind, ist das Aufstellen von Plakatständern und das Anbringen von Plakatträgern auf den Ortsdurchfahrten und auf den Gemeindestraßen sowie deren Zubehör und an Laternen zu Zwecken der Wahlwerbung in der Zeit von 5 Wochen vor bis 1 Woche nach der Landtagswahl unter den folgenden Maßgaben erlaubt:

- Das Lichtraumprofil der Straße ist freizuhalten, d.h.,
 - über Fahrbahnen ist eine Mindesthöhe von 4,50 m
 - über Radwegen ist eine Mindesthöhe von 2,50 m
 - über Gehwegen ist eine Mindesthöhe von 2,20 m
 - vor Fahrbahnen ist ein seitlicher Abstand von mind. 0,50 m
 - von Rad- und Gehwegen ist ggf. ein seitlicher Abstand von mind. 0,30 m einzuhalten.
- Im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen ist ein Umkreis von 10,00 m von plakativer Wahlwerbung freizuhalten.
- Die Plakatträger sind so zu befestigen, dass das Lichtraumprofil nicht durch Einwirkungen äußerer Einflüsse (z.B. Sturm, Regen etc.) eingeschränkt werden kann.
- Es dürfen max. 2 Plakatträger an einer Befestigungsmöglichkeit angebracht werden.
- Fahrbahnen und Radwege sind von Plakatträgern freizuhalten.
- Plakatständer dürfen auf Gehwegen nur aufgestellt werden, wenn die Restbreite des Gehweges mind. 1,50 m beträgt.
- Plakatständer müssen bei Dunkelheit beleuchtet sein, z.B. Straßenlaternen.
- Plakate auf Plakatträgern sollen nicht größer als 0,5 m² sein.

Ausgenommen von der vorstehenden Erlaubnis und Befreiung sind folgende Bereiche:

Frauenstraße, Am Brink, Kirchstraße (Teilstück von der Rheiner Straße bis Sandufer), Rheiner Straße (Teilstück von der Bahnhofstraße bis Emsstraße).

Sofern Belange des Straßenbaues oder Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der verfassungsrechtliche Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit dies erfordern, kann die Erlaubnis und Befreiung ganz oder teilweise eingeschränkt und widerrufen oder mit zusätzlichen Auflagen versehen werden.

Emsdetten, den 04. März 2010

Stadt Emsdetten
Der Bürgermeister
In Vertretung

Dirk L. Brügge
I. Beigeordneter